



Auszug aus der Gebührensatzung für das Schuljahr 2020/2021

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und werden in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zum 15. November / 1. Januar / 1. April / 1. Juli zur Zahlung fällig.

Die Gebühren für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Sing- und Musikschule Westallgäu betragen pro Schüler und Jahr:

	Euro
1. Musikalische Früherziehung	314,40
2. Singklasse	86,40
3. Ensemblefächer:	
Für Schüler, die Instrumentalunterricht haben: gebührenfrei	
Für Sonstige:	120,00
4. Bläserklasse	480,00
5. Instrumental- bzw. Gesangsunterricht:	
4 Schüler/60 Min. je Schüler	459,00
4 Schüler/45 Min. je Schüler	389,40
3 Schüler/60 Min. je Schüler	616,80
3 Schüler/45 Min. je Schüler	459,00
3 Schüler/30 Min. je Schüler	356,40
2 Schüler/45 Min. je Schüler	618,00
2 Schüler/30 Min. je Schüler	459,00
Einzelunterricht 25 Min.	663,60
Einzelunterricht 30 Min.	805,20
Einzelunterricht 45 Min.	1.156,80

>>> Ermäßigung der Unterrichtsgebühren <<<

Werden Geschwister gleichzeitig unterrichtet gilt: Das älteste Kind zahlt immer die volle Gebühr, die folgenden Geschwister erhalten jeweils 25 v.H. Geschwisterermäßigung. Die Geschwisterermäßigung wird ohne Antrag gewährt. Der Besuch von Singklassen/Ensemblefächern/Spielkreisen erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Geschwisterermäßigung.

Belegt ein(e) Schüler(in) mehr als ein Fach, gewährt die Musikschule für jedes Fach eine Ermäßigung von 10 % (ohne Antrag).

Auf Antrag (Formulare sind im Büro erhältlich!) kann Ermäßigung aus sozialen Gründen gewährt werden. Dazu sind erforderlich: Vollständig ausgefüllter Sozialermäßigungsantrag mit Einkommensnachweis und Kindergeldbezugsberechtigung.

Ermäßigungen erhalten nur Schüler/innen aus Verbandsgemeinden!

>>> Zuschläge <<<

Für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ein **Erwachsenenzuschlag** in Höhe von 50 % auf den jeweiligen Gebührensatz erhoben (nicht bei Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehr- und Zivildienstleistenden).

Schüler aus Gemeinden, die nicht Mitglied im Zweckverband Sing- und Musikschule Westallgäu sind, müssen einen **Auswärtigenzuschlag** in Höhe von 75 % auf den jeweiligen Gebührensatz bezahlen.

Für Schüler im Ensembleunterricht werden keine Zuschläge erhoben.